

Hygienekonzept für die Durchführung von Einzelunterricht im Rahmen der kirchenmusikalischen Nachwuchsausbildung in der Erzdiözese München und Freising und der Münchener Kantorenschule

Seit 11. Mai 2020 ist Einzelunterricht in der kirchenmusikalischen Ausbildung wieder zugelassen. Die folgenden Punkte sind Mindeststandards für den Unterricht in der diözesanen D- und C-Ausbildung sowie für den Unterricht, der im Rahmen der Münchener Kantorenschule erteilt wird. Die Einhaltung wird auch für jeden anderen Einzelunterricht, der im Rahmen der Kirchenmusik-Beschäftigungspläne und/oder in kirchlichen Räumlichkeiten erteilt wird, empfohlen.

1. Am Unterricht nimmt nur teil,
 - wer frei von jeglichen unspezifischen Allgemeinsymptomen, Fieber und Atemwegsproblemen ist,
 - wer nicht mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) infiziert oder an COVID-19 erkrankt ist,
 - wer keinen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage hatte,
 - sich aktuell nicht in Quarantäne befindet.
2. Im unmittelbaren Spieltischbereich bzw. auf der Empore oder im Unterrichtsraum befinden sich nur zwei Personen. Bei Kindern, die aufgrund ihres Alters nicht ohne Begleitperson sein können, ist nach Prüfung der Situation vor Ort individuell zu entscheiden, ob eine dritte Person (Erziehungsberechtigter) mit anwesend sein kann oder der Unterricht ausgesetzt wird.
3. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für Schüler am Tasteninstrument obligatorisch, um eine Kontamination der Oberflächen (Tastatur/Klaviatur etc.) gering zu halten. Schüler/innen, die (z.B. aufgrund ihres geringen Alters) keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, sollen noch nicht unterrichtet werden.
4. Kein Husten, Niesen oder Naseputzen am Instrument!
In diesem Fall verlässt der/die Schüler/in das Instrument und wendet sich von dem/der Lehrer/in ab. Niesen oder Husten in ein Taschentuch oder in die Armbeuge. Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten müssen die Hände jeweils wieder gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden. Ist das nicht möglich, müssen die Hände erneut desinfiziert werden.
5. Jede/r Schüler/in bringt ihre/seine eigenen Noten und (soweit möglich) sein/ihr eigenes Instrument mit. Insbesondere die am Unterrichtsort vorhandenen Orgel- oder Gotteslobbücher werden nicht verwendet.
6. Zwischen den Personen ist zu jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m (besser 2,0 m) einzuhalten, auch während des Unterrichtsgeschehens. Beim Singen gilt ein erhöhter Mindestabstand von 3,0 m, weil in diesem Fall das Tragen einer Mund-Nasen-

Bedeckung nicht möglich ist. Der/Die Lehrer/in verzichtet dabei grundsätzlich auf Vorsingen und die Demonstration von Atem- und Artikulationsübungen. Wo es möglich ist, ist es empfehlenswert, bei offenen Fenstern zu singen oder durch regelmäßiges Stoßlüften die Aerosolverbreitung zu minimieren. Zugluft ist zu vermeiden.

7. Vor Beginn sowie nach der Unterrichtsstunde werden alle Handkontaktflächen, also Tastaturen, Registraturen/Manubrien, Schalter (z. B. auch Orgelbank-Höhenverstellung, Notenpult etc.) mit einem mit Wasser oder milder Seifenlauge leicht angefeuchteten Tuch gereinigt. Es darf keine Alkohollösung verwendet und Tastaturen dürfen nicht eingesprüht werden, um mögliche Schäden zu vermeiden.
8. Unmittelbar vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts waschen sich die Beteiligten die Hände gründlich mit Wasser und Seife. Zum Abtrocknen sind Einmalhandtücher zu verwenden. Wo dies nicht möglich ist, sind die Hände mit einem geeigneten Handdesinfektionsmittel zu desinfizieren.
9. Bei zwei oder mehr aufeinanderfolgenden Unterrichtsstunden ist eine Pause von 10 Minuten als Richtwert einzuhalten, in der nach Möglichkeit gelüftet wird, die Handkontaktflächen gereinigt werden, und der Wechsel zwischen den Schülern/innen so gestaltet werden kann, dass der Mindestabstand von 1,5 m (besser 2,0 m) jederzeit gewährleistet ist.
10. Vorhandene Fenster sollen nach Möglichkeit auch während des Unterrichts geöffnet bleiben. In diesem Fall kann die Pause zwischen zwei Unterrichtsstunden auf ein erforderliches Minimum reduziert werden.

gez.

Prof. Stephan Zippe

Diözesanmusikdirektor